



## Halbjahresbericht 2018 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

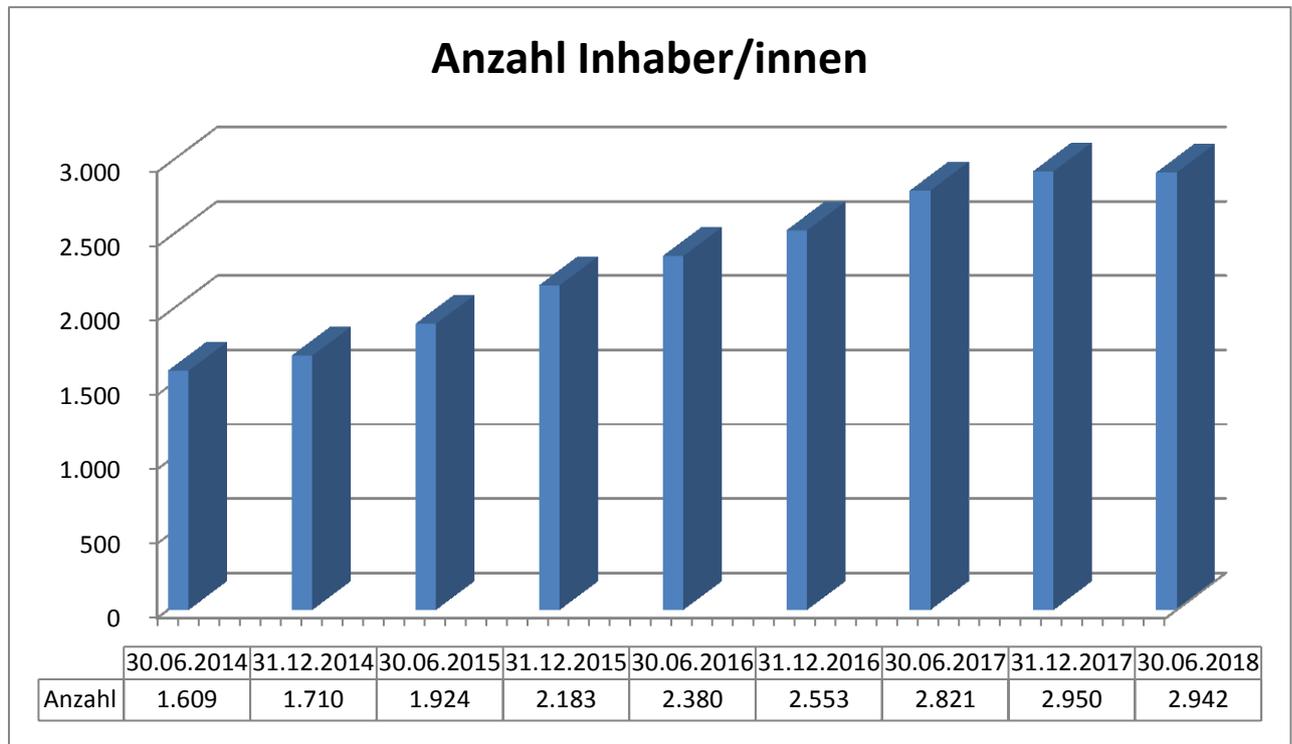
Mit der Einführung der WetzlarCard wurde im Verlauf des Jahres 2013 die Anzahl der ausgestellten WetzlarCards erhoben und statistisch ausgewertet.

Seit dem Berichtsjahr 2014 wird die Anzahl der zum jeweiligen Stichtag gültigen WetzlarCards erhoben, die Vorjahreswerte sind jeweils in Klammern gesetzt.

## Inhaltsverzeichnis

1	Statistische Daten.....	3
1.1	Verteilung nach Anspruchsgründen.....	4
1.2	Verteilung nach Stadtteilen.....	4
1.3	Neuanträge.....	5
1.4	Beendigungen .....	5
1.5	Verteilung nach Altersgruppen .....	6
1.6	Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	6
1.7	Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar.....	7
1.8	Nationalitäten .....	7
1.9	Potentieller Kreis der Berechtigten .....	8
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard .....	9
2.1	Musikschule Wetzlar.....	9
2.2	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.....	9
2.2.1	Ausgabe von Gutscheinen .....	9
2.2.2	Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV.....	10
2.3	Freizeithalle Westend .....	11
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	11
2.4.1	Städtische Kindertagesstätten .....	11
2.4.2	Osterferienprogramm .....	11
2.4.3	Sommerferienprogramm .....	12
2.4.4	Jugendbildungswerk .....	12
2.5	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar .....	12
2.6	Städtische Museen .....	12
2.7	Volkshochschule Wetzlar .....	13
2.8	KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge) .....	13
2.9	Freibad Domblick und Hallenbad Europa .....	14
2.10	Stadtführungen.....	15
2.11	Wetzlarer Stadtbibliothek .....	15
2.12	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband.....	15

## 1 Statistische Daten

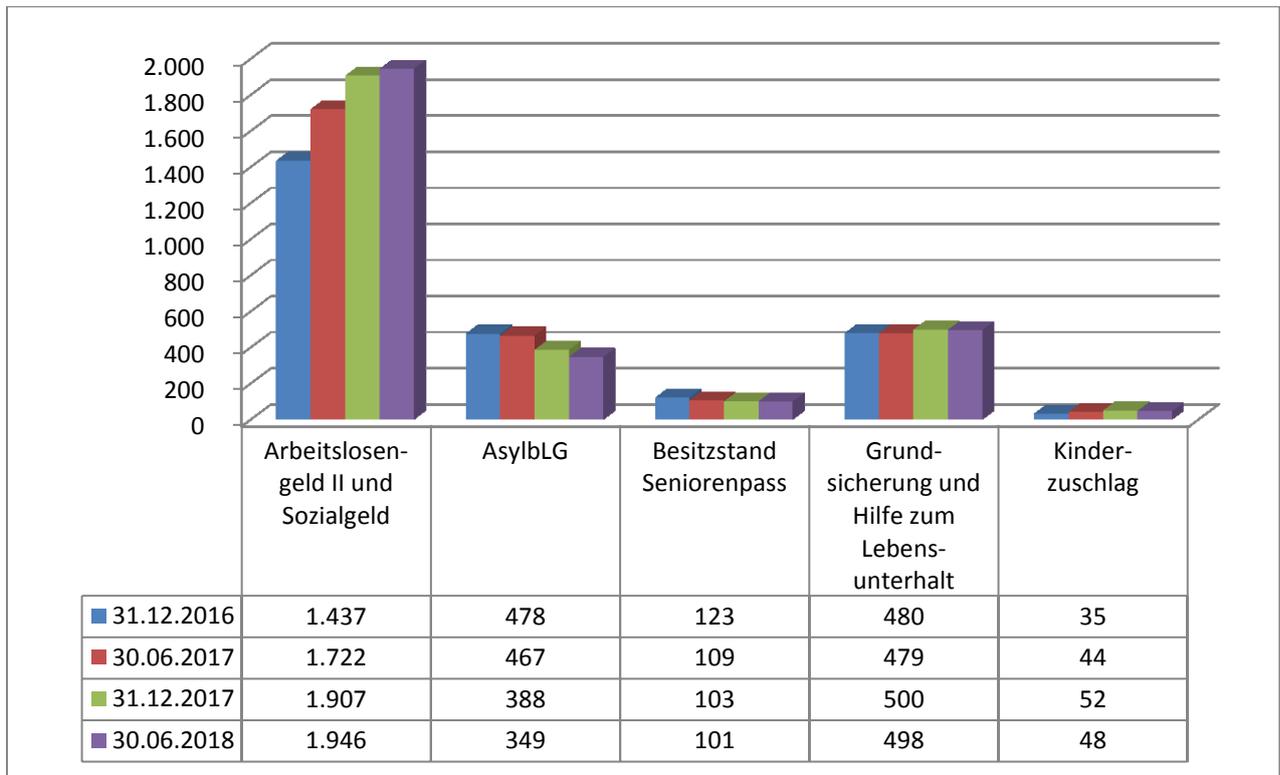


Im Berichtszeitraum waren 2.942 Einwohner/-innen (2.821<sup>1</sup>) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Gegenüber dem 30.06.2017 entspricht dies einer Steigerung der Inanspruchnahme in Höhe von 4,3% (15,6 %).

Gegenüber dem 31.12.2017 haben sich die Zahlen stabilisiert und sind um acht Personen oder 0,3% leicht zurückgegangen.

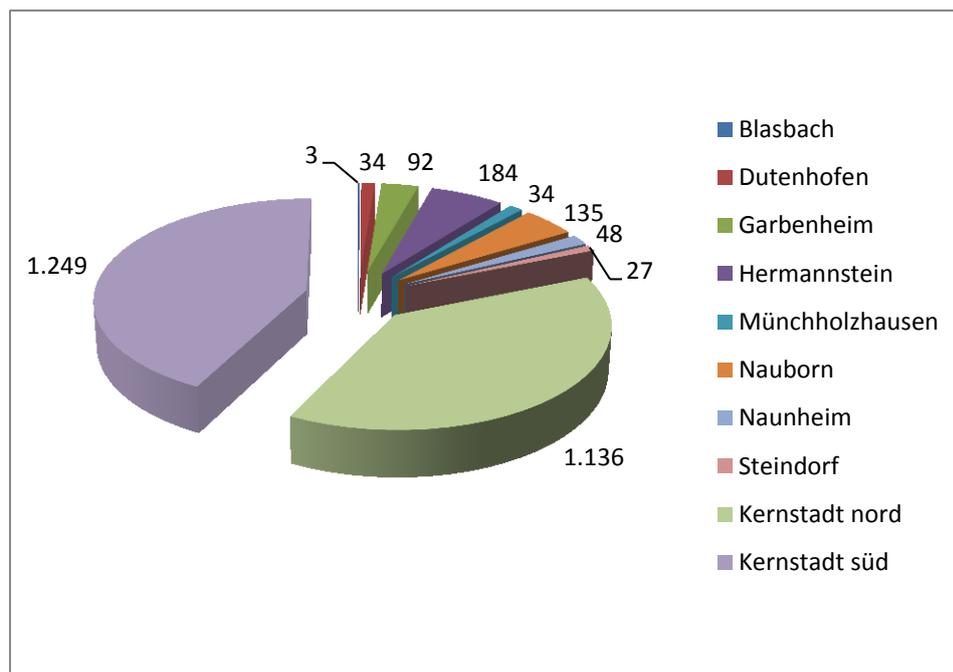
<sup>1</sup> In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

### 1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen



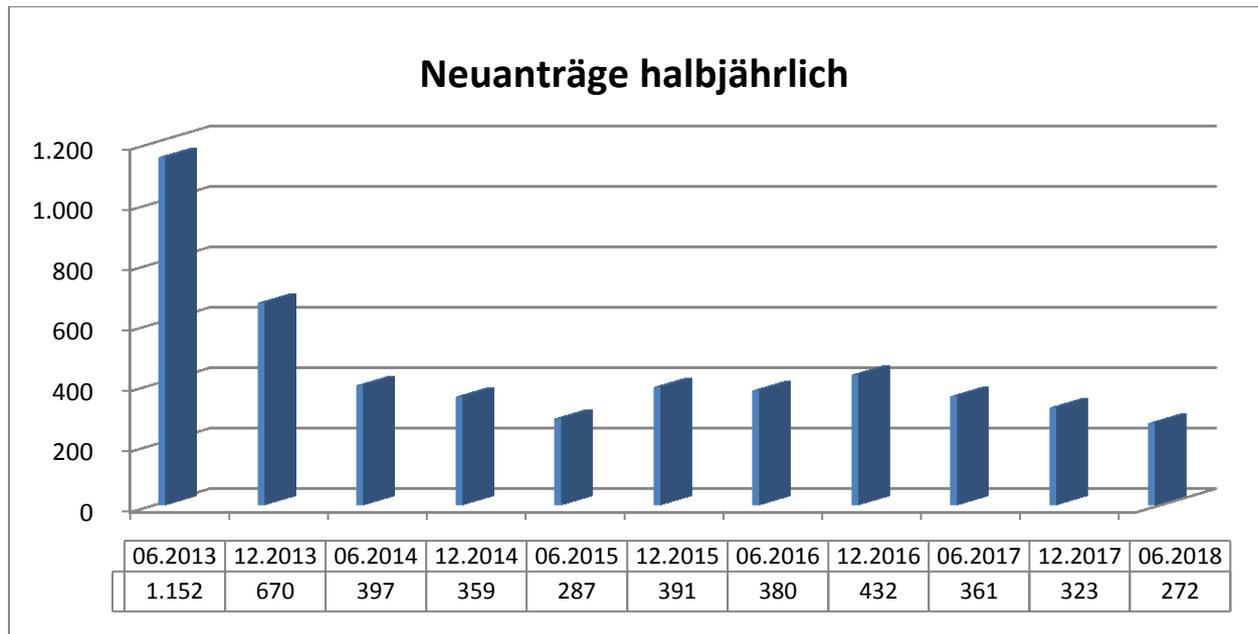
Die größte Gruppe stellen weiterhin die Leistungsberechtigten nach dem SGB II, wo auch noch ein Anstieg zu verzeichnen ist, der sich jedoch ebenfalls verlangsamt. In allen anderen Bereichen sind Rückgänge zu verzeichnen.

### 1.2 Verteilung nach Stadtteilen



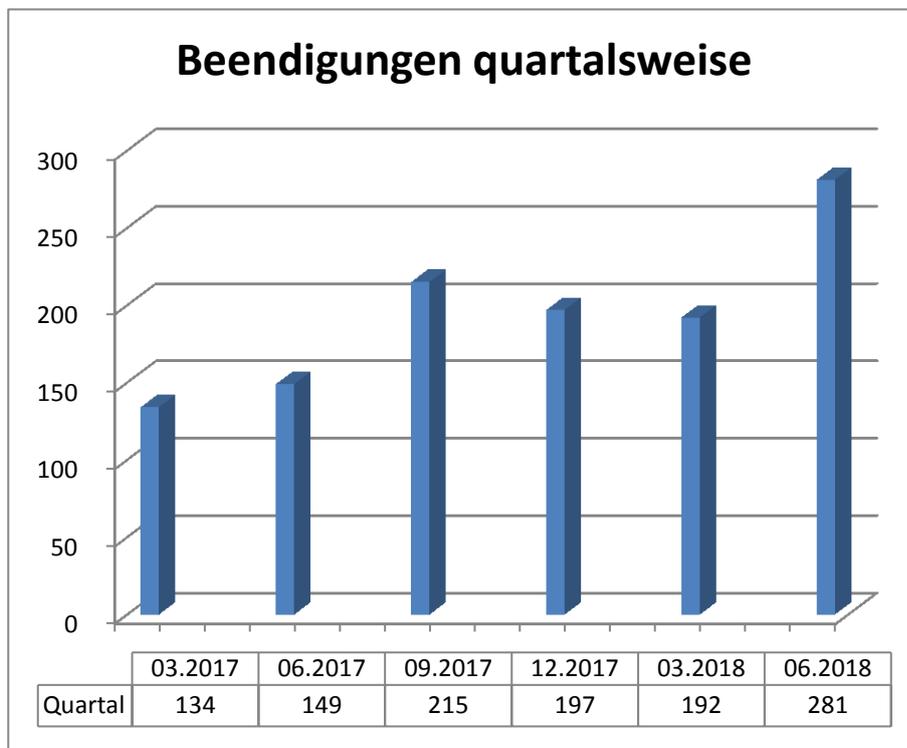
Die Kernstadt macht mit knapp über 80% der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von Hermannstein und Nauborn.

### 1.3 Neuanträge



Da auch die Neuantragszahlen rückläufig sind, ist die WetzlarCard scheinbar mittlerweile etabliert.

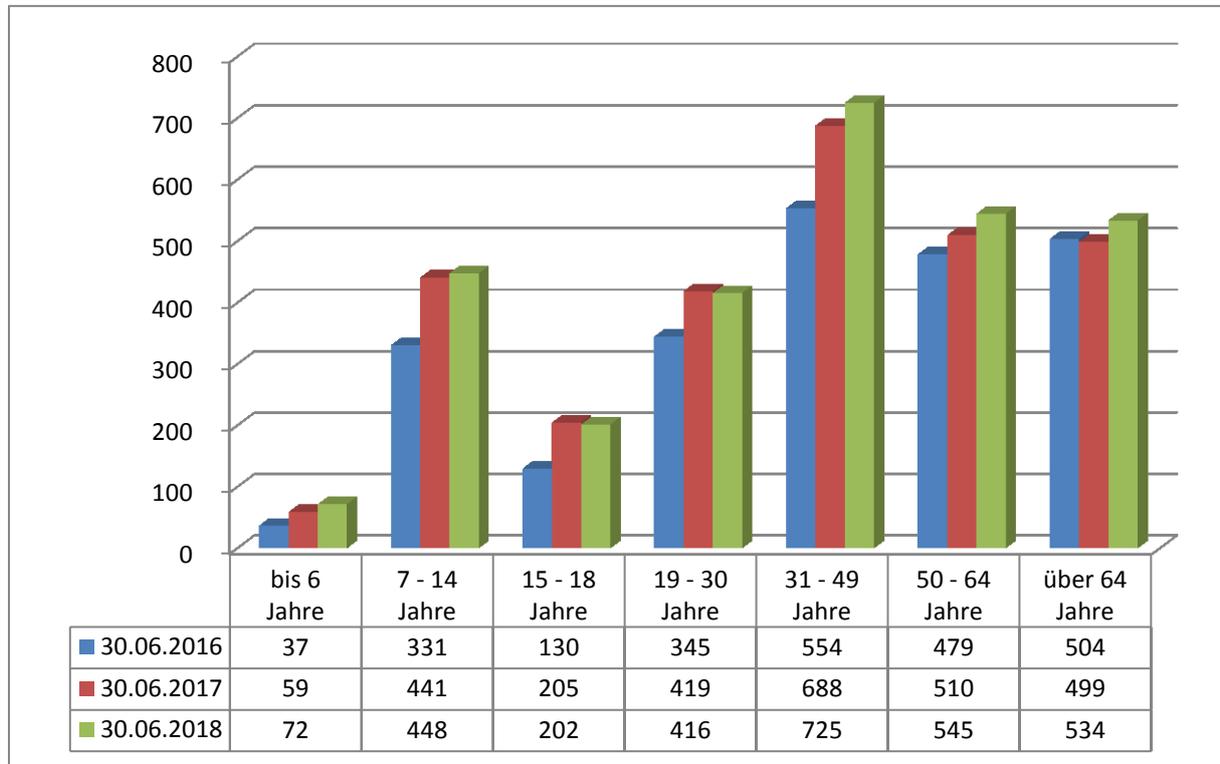
### 1.4 Beendigungen



Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da eine „Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug nicht vorgesehen ist.

### 1.5 Verteilung nach Altersgruppen



### 1.6 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	39	1,3%	33	1,1%	72	2,4%
7 bis 14 Jahre	230	7,8%	218	7,4%	448	15,2%
15 bis 18 Jahre	91	3,1%	111	3,8%	202	6,9%
19 bis 30 Jahre	182	6,2%	234	8,0%	416	14,1%
31 bis 49 Jahre	309	10,5%	416	14,1%	725	24,6%
50 bis 64 Jahre	249	8,5%	296	10,1%	545	18,5%
über 64 Jahre	182	6,2%	352	12,0%	534	18,2%
<b>Gesamt</b>	<b>1.282</b>	<b>43,6%</b>	<b>1.660</b>	<b>56,4%</b>	<b>2.942</b>	<b>100,0%</b>

## 1.7 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 30.06.2018 insgesamt 53.781 (30.06.2017: 53.459) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet<sup>2</sup>. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 5,49% (5,27%<sup>3</sup>). Das bedeutet eine Steigerung um 0,21 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

## 1.8 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt			deutsch		andere	
	alle	m	w	m	w	m	w
31.12.2014	1.710	743	967	506	690	237	277
31.12.2015	2.183	946	1.237	590	863	356	374
30.06.2016	2.380	1.086	1.294	594	864	492	430
31.12.2016	2.553	1.146	1.407	572	884	574	523
30.06.2017	2.821	1.269	1.552	604	916	665	636
31.12.2017	2.950	1.301	1.649	610	905	691	744
30.06.2018	2.942	1.282	1.660	586	870	696	790

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 46,1% am 30.06.2017 auf 50,5% weiter angestiegen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt am 30.06.2018 bei ungefähr 16,6%. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Nichtdeutschen bei den Inhaber/-innen der WetzlarCard dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist.

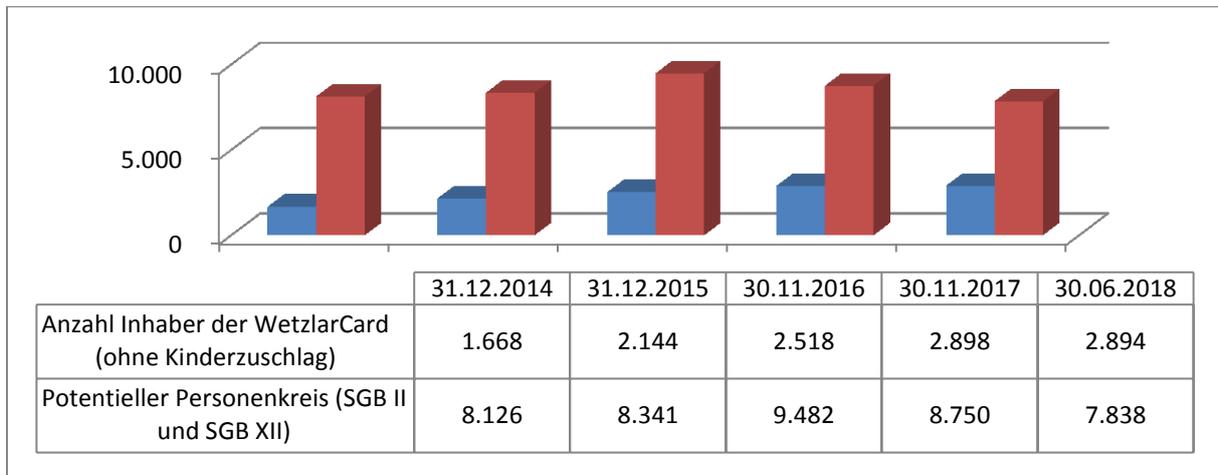
Der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei den Transferleistungen beträgt bei den Leistungen nach dem SGB XII 26,1%, bei den Leistungen nach dem SGB II 41,1%.

Insgesamt beziehen am 30.06.2018 7.838 Menschen Transferleistungen, davon haben 3.006 keine deutsche Staatsangehörigkeit, mithin 38,4%.

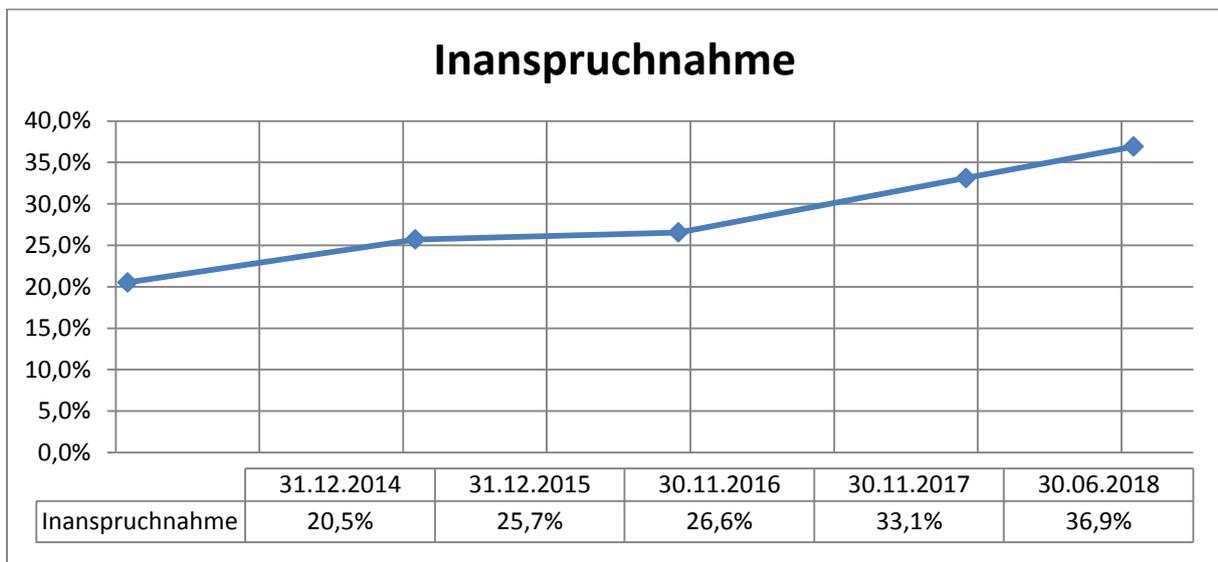
<sup>2</sup> Quelle: Stadtbüro

<sup>3</sup> In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

## 1.9 Potentieller Kreis der Berechtigten



Die WetzlarCard wird derzeit von ca. 36,9% der Berechtigten in Anspruch genommen. Der Anteil der Inanspruchnahme ist seit der Einführung stetig gestiegen.



Erstmals zum Ende des Jahres 2014 konnten diese Werte erhoben werden. Damals lag die Quote der Inanspruchnahme bei rund 20% und ist seit dieser Zeit kontinuierlich auf rund 35% am 30.06.2018 angestiegen.

## **2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard**

### **2.1 Musikschule Wetzlar**

#### **Leistungen der Musikschule:**

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

#### **Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:**

- Keine Inanspruchnahme -.

### **2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

#### **Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:**

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

#### **Inanspruchnahme der Leistung:**

#### **2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen**

Zum 01.01.2015 wurden die Preise der Stadtpreisstufe 1 für Erwachsene um 2,4% auf 4,20 € und für Kinder um 4,1% auf 2,55 € erhöht.

Seit 01.01.2018 kostet die Tageskarte 4,30 € für Erwachsene und 2,65 € für Kinder. Die zunächst moderat anmutende Erhöhung um jeweils zehn Cent bedeutet eine Preissteigerung um 2,4% für Erwachsene und sogar 3,9% für Kinder und Jugendliche.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 26.720 (27.468<sup>4</sup>) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **114.896,00 €** (115.365,60 €) und 3.408 (3.834) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **9.031,20 €** (9.776,70 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt **123.927,20 €** (125.142,300 €) und liegt somit um 1,0% unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **86.135,45 €** (60.687,450 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden bis 30.06.2018 insgesamt **763,40 €** (886,20 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

---

<sup>4</sup> In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

**2.2.2 Einnahmeverfahren im RMV**

**2.2.2.1 Systematik**

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden zu rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes<sup>5</sup> bei.

Mithin stellt nur der abfließende Teil der Fahrgeldeinnahmen tatsächlich zusätzlichen Aufwand im städtischen Haushalt dar.

**2.2.2.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)**

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach/Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB	Eigenanteil aus EAV Blasbach/Naunheim	Eigenanteil
	Ungefähr abfließender Teil		Ca. 10,0%	Ca. 90,0%	Ca. 100,0%
30.06.2016	58.107,05	885,80	5.820,00	800,00	6.870,00
31.12.2016	128.825,90	2.822,40	12.890,00	2.550,00	15.440,00
30.06.2017	60.687,45	886,20	6.070,00	800,00	6.870,00
31.12.2017	138.995,85	2.260,50	13.900,00	2.040,00	15.940,00
30.06.2018	86.135,45	763,40	8.620,00	690,00	9.310,00

<sup>5</sup> Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

## **2.3 Freizeithalle Westend**

### **Leistungen:**

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

### **Inanspruchnahme der Leistungen:**

- Keine Inanspruchnahme -

## **2.4 Leistungen des Jugendamtes**

### **2.4.1 Städtische Kindertagesstätten**

Kinder von Inhabern/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrages ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum 9 Antragsteller/-innen auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden. Es entsteht ein Einnahmeausfall im ersten Halbjahr 2018 in Höhe von rund 7.100 €.

### **2.4.2 Osterferienprogramm**

**Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.**

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben zehn (sechs<sup>6</sup>) Teilnehmende 14 (elf) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 60,50 € (48,50 €). **Sommerferienprogramm**

Die Angebote des Sommerferienprogramms werden im Jahresbericht dargestellt.

#### **2.4.4 Jugendbildungswerk**

##### **Leistungen des Jugendbildungswerks:**

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

##### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im ersten Halbjahr 2018 haben zwei (zwei) Teilnehmende zwei (vier) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 11,00 € (25,00 €).

#### **2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**

##### **Leistungen des Seniorenbüros:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

##### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im ersten Halbjahr 2018 haben fünf (sechs) Einwohnerinnen oder Einwohner gebührenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht. Dadurch wurden 16,25 € (16,50 €) weniger eingenommen.

#### **2.6 Städtische Museen**

##### **Leistungen der städtischen Museen:**

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

##### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Seit 01.01.2018 gilt das System „Zahle, was du willst“. Mithin ist der Eintritt frei.

---

<sup>6</sup> In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

## **2.7 Volkshochschule Wetzlar**

### **Leistungen der Volkshochschule:**

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im ersten Halbjahr 2018 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard fünfzehn (25) Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 556 € (2.038,50 €).

## **2.8 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)**

### **Leistungen:**

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

328 Wetzlarerinnen und Wetzlarer sind bei Kulturticket registriert, davon sind 154 Menschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard. Für diesen Personenkreis wurden im ersten Halbjahr 2018 insgesamt 960 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben.

Die Wahrnehmung dieser Teilhabemöglichkeiten setzt den Zugang zu Beförderungsmittel (ÖPNV) voraus.

## 2.9 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

### Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 4,00 € bzw. 3,00 €.

### Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

	30.06.2018	30.06.2017	Veränderung
<b>Hallenbad Europa</b>			
Tageskarten Erwachsene gesamt	7.843	8.522	-8,0%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	361	436	-17,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,6%	5,1%	

Tageskarten Jugendliche gesamt	7.843	8.522	-8,0%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	361	436	-17,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,6%	5,1%	

<b>Freibad Domblick</b>			
Tageskarten Erwachsene gesamt	2.499	2.489	0,4%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	116	128	-9,4%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,6%	5,1%	

Tageskarten Jugendliche gesamt	3.287	5.235	-37,2%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	92	280	-67,1%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	2,8%	5,3%	

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 1.719,00 € (1.917,00 €<sup>7</sup>), für das Freibad Domblick bei

<sup>7</sup> In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

312,00 € (612,00 €) und beträgt somit insgesamt 2.031,00 € (2.529,00) im ersten Halbjahr 2018.

## **2.10 Stadtführungen**

### **Leistungen der Tourist-Information:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Wie schon im ersten Halbjahr 2017 wurde auch im ersten Halbjahr 2018 das Angebot drei Mal von Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard genutzt. Die Tourist-Information teilt dazu mit, dass dadurch Einnahmen in Höhe von 8,00 € entgangen seien.

## **2.11 Wetzlarer Stadtbibliothek**

### **Leistungen der Stadtbibliothek:**

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich.

## **2.12 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband**

### **Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 162 € (152) € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 94 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im 1. Halbjahr 2018 insgesamt 50 (72) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 9 (12) Haushalte im Sozialhilfebezug und 34 (52) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere 7 (4) Haushalte erhielten Wohngeld.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im 1. Halbjahr 2018 wurden 14 Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben.